

# **Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie**

## **Bürgerbeteiligung stärken – die Stadt demokratisieren**

<b>Einleitung:</b> .....	<b>1</b>
<b>Klassische Instrumente der Bürgerbeteiligung: Bürgeranträge, Einwohnerfragestunden und Bürgerversammlungen</b> .....	<b>3</b>
<b>Volksabstimmungen durch Bürgerbegehren und Ratsbürgerentscheide.</b>	<b>4</b>
<b>E-Participation</b> .....	<b>6</b>
<b>Bürgerhaushalt</b> .....	<b>7</b>
<b>Mitsprache von sozial schwachen Menschen, Kindern und Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten</b> .....	<b>8</b>

### **Schlüsselziele:**

- Öffnung des Stadtrates, der Bezirksvertretungen und der Gremien für die Mitsprache aller Bürgerinnen und Bürger
- Mehr direkte Demokratie durch Volksentscheide – der Ratsbürgerentscheid soll in strittigen, grundsätzlichen und weitreichenden Fragen zum Grundsatz werden
- Modernisierung der kommunalpolitischen Prozesse durch Einführung neuer Instrumente der „E-Participation“
- Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger in der städtischen Finanzpolitik durch Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts
- Stärkung der Partizipation von sozial schwachen Menschen, Kindern und Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten

### **Einleitung:**

Zum Kern grüner Politik zählt die Forderung nach einer weitreichenden Demokratisierung der Gesellschaft und ihrer staatlichen Institutionen. Die Kommune nimmt hierbei eine Schlüsselstellung ein: An keiner Stelle kann Demokratie mehr gelebt, können die Bürgerinnen und Bürger stärker in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

In Bonn leben Bürgerinnen und Bürger, die sich in hohem Maße für die Entwicklung ihrer Heimatstadt interessieren und sich mit eigenen Ideen und Vorstellungen für ihr Umfeld einbringen. Dieser Wunsch nach Partizipation ist ein Schatz, eine Ressource, die von der großen Koalition und der Verwaltung nur in unzureichendem Maße genutzt wurde. Vielmehr wurde meist der Versuch unternommen, den Bürgerinnen und Bürgern die Mitsprache in den Angelegenheiten der Stadt zu erschweren.

Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für soziale Belange, für den Denkmalschutz oder eine nachhaltige Stadtentwicklung einsetzen, wurden oft nicht ernst genommen oder gar seitens der Politik als „Neinsager“ diffamiert. Die Große Koalition hatte stets ein offenes Ohr für die Anliegen von Investoren, die lebendige Diskussion über kommunalpolitische Entscheidungen in und mit der ganzen Stadt war ihr hingegen kein Anliegen.

Wir stellen diesem veralteten Politikverständnis der Hinterzimmer und Parteiendominanz das Eintreten für eine Kultur der Mitsprache und offenen Diskussion entgegen. Wir wollen den im Grundgesetz verankerten Gedanken der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung zum Leitbild für die Entscheidungsprozesse in der Stadt Bonn machen. Dazu müssen die Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in den vorhandenen Institutionen ausgebaut, neue Formen der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt und eingesetzt und Angehörige sozialer Randgruppen stärker in die politische Willensbildung mit einbezogen werden. Die demokratisch legitimierte Mitglieder des Rates müssen in ihren Kontroll- und Entscheidungsbefugnissen gegenüber der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister mit seinem Verwaltungsapparat gestärkt und die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger muss gegenüber der gesamten Kommunalverwaltung ausgeweitet werden.

Dieses Leitbild wollen wir aufgrund unseres Politikverständnisses erreichen, das den Bürgerinnen und Bürgern einen höheren Stellenwert im Prozess der politischen Willensbildung einräumt. Aber wir wollen die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger auch stärken, weil nur dies eine gesunde und gute Entwicklung unserer Stadt ermöglichen wird. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken war, wenn die Lebensqualität in Bonn verteidigt wurde. Ohne das bürgerschaftliche Engagement und ggf. den Widerstand in Sachen Bahnhofsvorplatz, Metropol-Kino, Haus der Bildung, Erhalt der Kurfürstenallee,

Gestaltung der Innenstadt und Begrenzung der Kinderarmut wären Entscheidungen gegen die Interessen der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gefasst worden. Eine gute Kommunalpolitik setzt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die Berücksichtigung ihrer Ideen und ihres Wissens voraus.

### **Klassische Instrumente der Bürgerbeteiligung: Bürgeranträge, Einwohnerfragestunden und Bürgerversammlungen**

Schon bei der Nutzung der klassischen Instrumente der Bürgerbeteiligung hat die Große Koalition im Laufe der letzten Jahre auf ganzer Linie versagt. CDU und SPD haben im Jahr 2004 das Verfahren im Umgang mit Bürgeranträgen (einem gesetzlich verbrieften Recht der Bürgerinnen und Bürger) verändert. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Bürgeranträge im Sachzusammenhang in den fachlich zuständigen Ratsgremien befasst. Dies hatte die Ausschüsse des Stadtrates für die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger geöffnet. Mit der Einführung eines separaten Bürgerausschusses wurde nicht etwa – wie behauptet – die Bürgerbeteiligung gestärkt. Im Gegenteil: Der Bürgerausschuss wurde als Instrument genutzt, die Bürgerinnen und Bürger in den eigentlich mächtigen Gremien nicht mehr zu Wort kommen zu lassen.

Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass Bürgeranträge wieder in den fachlich zuständigen Ratsausschüssen oder in den örtlich zuständigen Bezirksvertretungen befasst werden. Den Bürgerinnen und Bürgern ist hierbei bei der Vorstellung ihrer Anträge stets umfassende Mitsprache in den Gremiensitzungen einzuräumen. Sind mehrere Gremien zuständig, wird den Antragsstellern in jedem dieser Gremien das Wort erteilt. Dies gilt auch für den Rat, bei dem bislang eine Vorstellung von Bürgeranträgen durch die Antragssteller vollständig ausgeschlossen gewesen ist. Bürgeranträge sollen hierbei Anträgen aus der Politik und Beschlussentwürfen der Verwaltung weitestgehend gleichgestellt werden: Die Frist zur Einbringung von Anträgen ist auf drei Wochen vor Sitzungstermin zu reduzieren und auch die kurzfristige Einbringung von dringlichen Bürgeranträgen soll möglich sein.

Aber auch darüber hinaus wollen wir Transparenz und Offenheit der Gremienarbeit ausweiten. Im Rahmen von Einwohnerfragestunden können Bürgerinnen und Bürger Fragen an Politik und Verwaltung richten. Dieses Instrument wird in Bonn derzeit unzureichend genutzt. Alle Bezirksvertretungen, der Rat und seine Ausschüsse sollen vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde anbieten. Die

Möglichkeit, Bürgeranträge an die Stadt Bonn zu richten und die neu einzuführenden Einwohnerfragestunden sollen intensiver beworben werden.

Das Instrument der Bürgerversammlungen soll effektiver genutzt werden. Erstens sollen Bürgerversammlungen ein grundsätzlicher Standard bei wichtigen örtlichen oder gesamtstädtischen Entscheidungsprozessen werden – zurzeit kommt es leider oft genug vor, dass Bürgerversammlungen ausbleiben. Zweitens sollen Bürgerversammlungen grundsätzlich zu Zeitpunkten durchgeführt werden, zu denen eine effektive Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger auf die anstehenden Entscheidungen überhaupt noch möglich ist. Oft genug finden Bürgerversammlungen bislang erst dann statt, wenn wichtige Stufen eines Entscheidungsprozesses in den Ratsgremien bereits durchlaufen wurden. Neben dem Informationscharakter muss bei der Durchführung von Bürgerversammlungen stärker auf die Möglichkeit geachtet werden, eigene Anregungen und Forderungen einzubringen. Die Kommunalpolitik ist seitens der Verwaltung vollständig über die geäußerten Anregungen zu unterrichten. Nach Abschluss von Entscheidungsprozessen sollen sich weitere Bürgerversammlungen mit der Umsetzung von Beschlüssen befassen können. Drittens sind Bürgerversammlungen ortsnah, d.h. nicht nur im Stadthaus, sondern bei örtlichen Entscheidungen im betreffenden Stadtteil und grundsätzlich in barrierefrei erreichbaren Räumlichkeiten abzuhalten. Es sollen familien- und arbeitnehmerfreundliche Zeitpunkte für die Durchführung der Bürgerversammlungen gewählt werden.

Neben den noch zu verbessernden Bürgerversammlungen wollen wir verstärkt projektorientiertere, innovativere Formen der Bürgerbeteiligung erproben: zum Beispiel die Durchführung von Bürgerpanels oder weiteren Bürgerwerkstätten nach dem Vorbild der Bürgerwerkstatt zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes. Die Politik soll erfolgreiche Modelle anderer Kommunen bei der Planung solcher innovativer Beteiligungsformen berücksichtigen. Hierzu könnte eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „Bürgerbeteiligung“ Ideen ausarbeiten.

### **Volksabstimmungen durch Bürgerbegehren und Ratsbürgerentscheide**

Wir wollen endlich erleben, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger durch die Durchführung von Volksabstimmungen an grundsätzlichen und weitreichenden Entscheidungen in der Stadt beteiligen können. Hierzu gilt es, Bürgerbegehren zu

unterstützen und vom neuen Instrument des Ratsbürgerentscheides Gebrauch zu machen.

Der Durchführung von Bürgerbegehren sind durch die Landesgesetzgebung zu hohe Hürden und Schwierigkeiten in den Weg gestellt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen eine hohe Anzahl an Unterschriften sammeln und können sich des Erfolges eines Bürgerbegehrens nie gewiss sein, da der Rat (gegen dessen Politik sich ein Bürgerbegehren legitimerweise richten könnte) über dessen rechtliche Zulässigkeit entscheidet. Die Bürgerinnen und Bürger sollen daher in die Lage versetzt werden, Rechtssicherheit bei der Durchführung von Bürgerbegehren zu erhalten. Die Durchführung von Bürgerbegehren verlangt große Courage und hohes Engagement. Die Stadt soll Initiatoren deshalb hilfreich durch eine unabhängige Rechtsberatung zur Seite stehen. Auch die Ernennung einer unabhängigen Ombudsperson für Bürgerbegehren in der Stadt Bonn ist zu prüfen.

Bei der Entscheidung über die rechtliche Zulässigkeit von Bürgerbegehren müssen die Ratsmitglieder umfassend über die rechtlichen Zusammenhänge informiert sein, damit sie als Fachfremde eine korrekte Entscheidung treffen können. Bislang wurde den Ratsmitgliedern für ihre Entscheidung in der Regel nur ein Rechtsgutachten vorgelegt, das meistens die Unzulässigkeit der Bürgerbegehren zu beweisen suchte. Dies korrespondierte auch mit der inhaltlichen Haltung von Ratsmehrheit oder Verwaltung, gegen deren erklärte politische Ziele Bürgerbegehren eintraten. Künftig sind den Ratsmitgliedern daher bei Zulässigkeitsentscheidungen jeweils zwei Rechtsgutachten vorzulegen. Einen der Gutachter soll hierbei die Verwaltung, den anderen Gutachter der Initiator des Bürgerbegehrens benennen können.

Mit der Einführung des so genannten Ratsbürgerentscheides hat die Veränderung der Gemeindeordnung eine Chance für mehr Demokratie auch in unserer Stadt eröffnet. Künftig kann der Rat Entscheidungen in grundsätzlichen und weitreichenden Fragen unterlassen und stattdessen die Bürgerinnen und Bürger im Wege der Volksabstimmung entscheiden lassen. Diese Möglichkeit wollen wir nutzen. Die Durchführung von Ratsbürgerentscheiden sollte in weitreichenden, strittigen Fragen in Bonn zur Regel werden. Deshalb werden wir bei zentralen Entscheidungen, die die Stadt auf lange Zeit prägen, grundsätzlich die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides beantragen.

## **E-Participation**

Oft wird der Forderung nach mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entgegengehalten, dies koste Zeit und Ressourcen und verkompliziere Entscheidungsprozesse. Dies ist eine veraltete Haltung, die die technischen Errungenschaften im Bereich der neuen Medien offenbar kaum zur Kenntnis nehmen will. Mithilfe des Internets kann kostengünstig und effektiv ein basisdemokratischer Diskussionsprozess über anstehende politische Entscheidungen ermöglicht werden. Auch bei der Schaffung von Transparenz über politische Strukturen und Entscheidungsprozesse kann das Internet eine große Hilfe sein.

Diese Transparenz wollen wir erreichen, indem wir das bereits bestehende „Bonner Ratsinformationssystem“ benutzerfreundlicher gestalten und mit einem neu einzurichtenden Diskussionsmodul verknüpfen. Die Mandatsträger können dann vor Entscheidungen den Diskussionsverlauf einsehen und die Argumente von Internetnutzern in ihre Entscheidungsfindung miteinbeziehen. Auch der Verlauf von Bezirksvertretungs-, Ausschuss-, und Ratssitzungen könnte mit nur sehr geringen Kosten für die ganze Stadt transparenter gemacht werden: Im Internet soll deshalb künftig eine Audio- oder Videoübertragung der Gremiensitzungen angeboten werden.

Mit einem neu einzurichtenden Weblog wird unser neu gewählter grüner Oberbürgermeister ab 2009 den Bürgerinnen und Bürgern auch im Internet über seine Arbeit Rechenschaft ablegen und ihnen zur Diskussion über kommunalpolitische Prozesse zur Verfügung stehen. Er wird die weiteren Mitglieder des Verwaltungsvorstandes einladen, ebenfalls ein solches Weblog zu führen.

Besonders aber die Partizipation an längerfristig vorzubereitenden und grundsätzlichen Entscheidungen in der Stadt seitens einer großen Bevölkerungsgruppe kann durch das Internet vereinfacht werden. Führt die Stadt Bürgerwerkstätten oder -versammlungen zu großen Grundsatzentscheidungen durch (zum Beispiel der Aufstellung wichtiger Bebauungspläne), soll parallel ein Wiki zur Diskussion des Problems im Internet angeboten werden. Bis zu einem bestimmten Zeitpunkt können alle interessierten InternetnutzerInnen an der Diskussion teilnehmen. Da Wikis außerordentlich effizient zur Erarbeitung von Kompromisslösungen geeignet sind, können die Ergebnisse eine gute Entscheidungsgrundlage für die Politik darstellen.

Die unterschiedlichen Angebote der E-Participation sollen leicht auffindbar und gebündelt im Rahmen der Webpräsenz der Stadt Bonn angeboten werden. Dazu gehören auch noch einzuführende Online-Formulare für die Einreichung von Bürgeranträgen und Einwohneranfragen.

## **Bürgerhaushalt**

Es ist ein politischer Erfolg der GRÜNEN, dass Bonn seit einigen Jahren einen „Bürgerhaushalt“-Prozess durchführt. Bürgerhaushalt bedeutet, dass alle Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung der Haushalts- und Finanzplanung beteiligt werden sollen.

Die Menschen an den relativ komplizierten Entscheidungen einer Haushaltsplanung zu beteiligen, ist keine einfache Herausforderung, aber notwendig, damit die Bürgerinnen und Bürger bei den sehr wichtigen Entscheidungen darüber, wofür das Geld der Stadt ausgegeben werden soll, beteiligt werden.

Die Verwaltung hat erste Schritte in Richtung eines durch die Bürgerinnen und Bürger mitbestimmten Haushaltsplanes unternommen: Sie hat eine exzellente Informationsbroschüre herausgegeben und darüber hinaus Informationsveranstaltungen in den Stadtbezirken durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses wurde bislang darauf verzichtet, allen Bürgerinnen und Bürgern ein Exemplar des Haushaltsplans zur Verfügung zu stellen. Dieser wurde lediglich im Stadthaus zur Einsicht ausgelegt. Mit Hilfe des Internets könnte kostengünstig allen Bürgerinnen und Bürgern Einsicht in den Haushaltsplan gewährt werden; wir werden dafür sorgen, dass der Haushaltsplan für alle Internetnutzer abrufbar ist. Dieses Mehr an Transparenz in Bezug auf die städtische Haushaltspolitik kann allerdings nicht genügen. Das Mehr an Beteiligung muss folgen.

Der Prozess „Bürgerhaushalt“ muss also dahingehend weiterentwickelt werden, dass neben die Aufnahme von Informationen durch die Bürgerschaft die Möglichkeit der Einmischung zu den Inhalten des Haushaltsplans tritt. Dies wird andere Formate der Beteiligungsversammlungen erfordern. Auch im Internet könnten hilfreiche Module angeboten werden. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sollten im Rahmen der Haushaltsberatungen wie reguläre Anträge behandelt werden und die Politik jeweils Voten zu diesen Anregungen abgeben müssen.

## **Mitsprache von sozial schwachen Menschen, Kindern und Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten**

Wer von Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung und mehr direkter Demokratie redet, redet leider noch allzu oft von der stärkeren Partizipation von gut ausgebildeten und wirtschaftlich relativ gut abgesicherten Bürgerinnen und Bürgern.

Partizipationsmöglichkeiten sind leider oft noch weit davon entfernt, die Angehörigen von sozialen Randgruppen, wirtschaftlich schwache Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Kinder und Jugendliche einzubinden.

Wenn GRÜNE von Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung reden, meinen sie eben auch und vor allem die Partizipation ebendieser Gruppen. Gerade die Menschen, die oft am Rande der Gesellschaft stehen, verdienen, dass ihnen die Entscheidungsträger zuhören und dass die gesellschaftliche Integration dieser Menschen nicht ohne Berücksichtigung ihrer eigenen Stimmen diskutiert wird.

Wir werden daher, wo nötig, spezielle Beteiligungsformen für Menschen mit Migrationshintergrund oder für Kinder und Jugendliche durchführen. Wir werden aber auch die bestehenden Beteiligungsformen diesen Gruppen stärker öffnen, indem wir die Moderation von Bürgerversammlungen stärker auf ihre Bedürfnisse abstimmen. Wir werden Bürgerbeteiligungsprozesse in verstärktem Maße auch in Stadtteilen durchführen, in denen das mittlere Einkommen weit unter Durchschnitt liegt. Wir werden örtliche Akteure und ExpertInnen in die Planung und Durchführung dieser Prozesse einbinden. Wir werden Stadterneuerungsprogramme, Ordnungspartnerschaften und andere örtlich orientierte Maßnahmen so durchführen, dass die lokale Einflussnahme der betroffenen Menschen für Planung und Durchführung bestimmend ist.